



Massgebende Zahlen 2017 in der beruflichen Vorsorge

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen gelten ab 1. Januar 2017 die nachstehenden Werte:

	2017	2016
Eintrittsschwelle, minimaler Lohn	21'150	21'150
Koordinationsabzug	24'675	24'675
Anrechenbarer maximaler Jahreslohn	84'600	84'600
Minimaler koordinierter Lohn	3'525	3'525
Maximaler koordinierter Lohn	59'925	59'925
UVG-Maximallohn	148'200	148'200
Mindestzinssatz	1%	1.25%

Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die im Jahr 2017 vom gleichen Arbeitgeber einen mutmasslichen Jahreslohn von mehr als CHF 21'150.- erhalten, obligatorisch in der beruflichen Vorsorge zu versichern sind¹.

Ebenso Angestellte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Unterbruch über die Dauer von 3 Monaten hinaus verlängert wird oder wenn mehrere aufeinanderfolgende Einsätze beim gleichen Arbeitgeber oder für das gleiche verleihende Unternehmen insgesamt länger als 3 Monate dauern und kein Unterbruch 3 Monate übersteigt².

Teuerungsanpassung Risikorenten vor dem Rücktrittsalter

Jahr des Rentenbeginns	Per 01.01.2017	Letzte Anpassung
1985 - 2005	keine	01.01.2009
2006 - 2007	keine	01.01.2011
2008	keine	keine
2009	keine	01.01.2013
2010 - 2016	keine	keine

¹ Art. 2 Abs. 1, BVG

² Art. 1k, BVV 2 (In Kraft ab 01.01.2009)